

Kath. Kita St. Josef · Josefstraße 19 · 49809 Lingen

**Konzept zum Schutz vor Gewalt für  
betriebserlaubnispflichtige Einrichtungen gem. § 45 Abs. 2  
Nr.4 SGB VIII auch i.V. m. § 48a Abs.1 SGB VIII oder  
15 AG SGB VIII**

**Aktenzeichen Kita-Web: 51329-454032/3**

# **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Selbstverständnis**
- 2. Personal**
  - a) Personalauswahlverfahren**
  - b) Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**
- 3. Partizipation / Beschwerden**
- 4. Maßnahmen zur Prävention**
- 5. Kooperation / unterstützende Netzwerke**
- 6. Intervention**
- 7. Anlagen**
  - 7.1. Allgemeiner Verhaltenskodex**
  - 7.2. Einrichtungsbezogener arbeitsfeldspezifischer Verhaltenskodex**
  - 7.3. Selbstauskunftserklärung**
  - 7.4. Aktuelle Risikoanalyse**
  - 7.5. Ablaufschema bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung**
  - 7.6. Prüfbogen beim Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung**

## 1. Selbstverständnis:

Dem Träger und den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte St. Josef ist es ein hohes Gut, die Rechte und das Wohl von Kindern, die unsere Kindertagesstätte besuchen, zu schützen. Um den Kinderschutz wirksam umsetzen zu können, wurde das vorliegende Konzept zum Schutz der Kinder vor Gewalt entwickelt und ist Anlage der pädagogischen Konzeption unserer Kindertagesstätte.

Es berücksichtigt

- die bundesgesetzlichen Anforderungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJStG),
- die Rahmenordnung „Prävention gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020,
- die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsene Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, im Bistum Osnabrück in Kraft getreten am 01.01.2020,
- die Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) §§ 3 B, 3 C.

## 2. Personal:

Von allen Mitarbeitenden liegen erweiterte Führungszeugnisse vor. Diese werden alle fünf Jahr neu angefordert. In unserer Kindertagesstätte verpflichten sich alle Mitarbeitenden durch Unterschrift dem allgemeinen Verhaltenskodex des Bistums Osnabrück.

Neben dem allgemeinen Verhaltenskodex gilt ergänzend für alle pädagogisch Mitarbeitenden der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex unserer Kindertagesstätte. Diesen haben wir in einem einrichtungsbezogenen Auseinandersetzungsprozess entwickelt, und er bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex trifft Aussagen zu:

1. Gestaltung von Nähe und Distanz,
2. Sprache und Wortwahl,
3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken,
4. Angemessenheit von Körperkontakten,
5. Achtung der Intimsphäre,
6. Zulässigkeit von Geschenken.

Er muss von allen pädagogischen Mitarbeitenden, auch von ehrenamtlich Tätigen, Praktikanten / Hospitanten und sogenannten Dritten, anerkannt und als sichtbare Verpflichtung unterschrieben werden.

Sowohl der allgemeingültige als auch der arbeitsfeldspezifische Verhaltenskodex sind Teil unseres Gewaltschutzkonzeptes und liegen als Anlage bei.

Die von den Mitarbeitenden unterschriebenen Verhaltenskodexe befinden sich in den Personalakten.

### **a) Personalauswahlverfahren:**

Bereits im Bewerbungsgespräch prüfen wir als Träger und LeiterIn, ob die Haltung des Bewerbers / der Bewerberin zum Kinderschutz sowie zur konzeptionellen Umsetzung unseres einrichtungsbezogenen Gewaltschutzkonzeptes passt. Vor Abschluss des Arbeitsvertrages fordert der Beauftragte der Kirchengemeinde das erweiterte Führungszeugnis, die Selbstauskunftserklärung sowie den allgemeinen und den arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex bei dem zukünftigen Mitarbeitenden ein. Die entsprechenden Nachweise hinterlegen wir in den Personalakten. Die Selbstauskunftserklärung ist als Anlage beigefügt.

### **b) Qualifikation und Unterstützung von Mitarbeitenden:**

Der/die Leiter\*in unserer Kindertagesstätte hat / wird an der verpflichtenden Erstschtulung zum Thema Kinderschutz der Koordinationsstelle zur Prävention im Bistum Osnabrück teilgenommen / teilnehmen. Der entsprechende Schulungsnachweis befindet sich in seiner/ ihrer Personalakte.

Unser Team arbeitet mindestens einmal pro Kitajahr zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Für jeden Mitarbeitenden liegt ein entsprechender jährlicher Schulungsnachweis vor.

Bei Bedarf ermöglichen wir darüber hinaus allen Mitarbeitenden die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen. Der Bedarf wird zwischen den Mitarbeitenden und dem/der LeiterIn geklärt.

Entsprechende Fortbildungsnachweise werden in den Personalakten hinterlegt.

Mit neuen Mitarbeitenden bearbeiten wir im Rahmen der Einarbeitung unser pädagogisches Konzept. Unser pädagogisches Konzept beinhaltet sexualpädagogische Grundaussagen sowie das Gewaltschutzkonzept als Anlage.

### 3. Partizipation / Beschwerden:

In unserer Kindertagesstätte bilden die in der UN-Kinderrechtskonvention benannten Kinderrechte die Grundlage unseres Handelns. Dies umfasst das Beteiligungsrecht eines Kindes sowie sein Recht auf Selbständigkeit und Individualität.

Wir Erwachsene achten und wertschätzen die Meinung und den Willen des Kindes. Partizipation ist für uns der Schlüssel zur Bildung und Demokratie. In unserer Kindertagesstätte entscheiden Kinder mit, wenn es um ihre Belange geht, wie die folgenden Beispiele verdeutlichen.

- „Unsere Kinder“ dürfen und sollen grundsätzlich ihre Wünsche und Bedenken im Alltag äußern.
- Sie werden gefragt, ob sie sich an den Aufgaben des Kitaalltags beteiligen möchten. Wenn ja, bekommen sie kindgerechte Aufgaben, die sie in der Regel gern übernehmen, wie z.B. das Amt des „Helferkindes“.
- Während des Freispiels wählen sie ihre Spielpartner, den Spielbereich und das Spielmaterial selber aus.
- Wir verwenden in den Morgen-, Sitz- oder Stuhlkreisen unterschiedliche Medien und Methoden, z.B. einen Sprechstein, durch den die Kinder selbst entscheiden, wer wann das Wort hat. Die ErzieherInnen achten darauf, dass dem sprechenden Kind zugehört wird.
- Die Kinder wählen grundsätzlich selbst aus, wo und neben wem sie sitzen möchten.
- Sie entscheiden selbst, wieviel sie von ihrem Frühstück / Mittagessen essen.
- Sie entscheiden selbst, ob sie ein Geschenk (Muttertag und Weihnachten) und eine Laterne (St. Martin Feier) basteln wollen. Wenn ein Kind nicht möchte, wird es von uns nicht gezwungen, ein Geschenk / eine Laterne zu basteln.
- Einmal monatlich, immer in der ersten vollen Woche des Monats, führen die Erzieherinnen mit der ganzen Gruppe eine Kinderkonferenz durch. Die Belange der Kinder werden protokolliert und in einem Gruppenordner abgeheftet.

Des Weiteren ist es uns wichtig, dass Kinder informiert werden und lernen, ihre Meinung zu äußern. Sie haben die Möglichkeit, Beschwerden vorzubringen, die von uns ErzieherInnen immer ernst genommen und dann entsprechend bearbeitet werden.

- Die Kinder können die ErzieherInnen direkt ansprechen und ihnen ihre Beschwerde vorbringen. Dieses geschieht z.B. häufig bei Konflikten der Kinder untereinander. Beschwerden dieser Art werden umgehend von den KollegInnen gemeinsam mit dem Kind / den Kindern geklärt.
- Beschwerden der Kinder, die nicht direkt geklärt werden können, z.B. der Verlust persönlicher Dinge, werden von uns ErzieherInnen zeitnah mit der ganzen Gruppe, z.B. im Morgen- oder Stuhlkreis, geklärt.

- Beschwerden der Kinder, die umfangreicher bearbeitet werden müssen, z.B. der Ablauf von Angeboten, werden von uns ErzieherInnen in Gegenwart der Kinder verschriftlicht und sichtbar an den Gruppenpinnwänden im Gruppenraum platziert. Diese Beschwerden werden regelmäßig in den Gruppenbesprechungen aufgegriffen, bis eine gemeinsame Lösung gefunden wurde.

Auch für die Eltern und Sorgeberechtigte gibt es ein Beschwerdeverfahren. Sie können ihre Beschwerden auf unterschiedliche Weise an uns herantragen:

- Eltern / Sorgeberechtigte können ErzieherInnen, LeiterInnen oder TrägervertreterInnen persönlich oder über die ElternvertreterInnen ansprechen,
- Beschwerden können schriftlich per E-Mail oder Brief eingereicht werden.

Wir erwarten, dass die an uns herangetragenen Beschwerden sachlich vorgetragen werden. Wir lesen oder hören uns die Beschwerde an, nehmen sie ernst, gehen sachlich damit um, suchen gemeinsam zeitnah nach Lösungen und binden nach Bedarf eine neutrale Person als „Schlichter“ ein.

Bei einer Beschwerde hören wir LeiterInnen alle beteiligten Personen an und bitten bei Bedarf eine weitere Person als Zeugen zum Gespräch.

Die vorgebrachten Beschwerden werden schriftlich protokolliert und müssen von den Eltern / Sorgeberechtigten, die sie vorgetragen haben, unterschrieben werden. Anschließend heften wir sie entweder im QM-Ordner oder in der Akte des Kindes ab. Beschwerden von Eltern, die die LeiterInnen oder ErzieherInnen psychisch belasten, werden zusätzlich von uns im Verbandbuch protokolliert.

Eltern / Sorgeberechtigte, die eine Beschwerde vorgebracht haben, bekommen von dem/der LeiterIn oder gegebenenfalls von den TrägervertreterInnen eine Rückmeldung. Sollte die Beschwerde die ganze Elternschaft betreffen, erhält auch die ganze Elternschaft diesbezüglich eine Rückmeldung.

#### **4. Maßnahmen zur Prävention:**

Neben den bereits beschriebenen Personalauswahlkriterien und -weiterbildungen der pädagogischen Fachkräfte ist für unsere Einrichtung ein Trägerbeauftragter / eine Trägerbeauftragte für den Kinderschutz benannt. Der / die Trägerbeauftragte und der/die LeiterIn unserer Kindertagesstätte führen eine Risikoanalyse durch. Diese prüfen wir regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. Die aktuelle Risikoanalyse liegt als Anlage bei.

## **5. Kooperation / unterstützende Netzwerke:**

Wir arbeiten nach Bedarf mit folgenden Kooperationspartnern zusammen:

1. Fachberatung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V., Fachbereich Tageseinrichtung für Kinder.
2. Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück.
3. Zuständige insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII, Frau Karin Poppenborg, Stadt Lingen, 0591-9144579.
4. Psychologisches Beratungszentrum für Kinder, Eltern und Jugendliche; Ehe-, Familien- und Lebensberatung, 0591-4021.
5. Beratungsstelle LOGO (Kinderschutzbund), 0591-2262.
6. Jugendamt der Stadt Lingen, 9144566.

## 6. Intervention:

Es wurde eine Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger geschlossen. Diese wurde im September 2021 von der Stadt Lingen und unserem Träger unterzeichnet und befindet sich im QM-Handbuch B 10. Mitarbeitende und unser Träger können auf folgende insofern erfahrene Fachkräfte zugreifen.

Allen Mitarbeitenden in unserer Einrichtung ist klar, dass sie bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls wie folgt zu handeln haben:

1. Die Mitarbeitenden im Gruppendienst informieren bei Verdachtsmomenten die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft der Gruppe.
2. Diese informiert den/die LeiterIn, wenn der Verdacht nicht gegen den/die LeiterIn selbst gerichtet ist.  
Bei einem Verdacht gegen den/die LeiterIn informiert die verantwortliche sozialpädagogische Fachkraft sofort den leitenden Geistlichen oder die von ihm beauftragte Person.
3. Die sozialpädagogische Fachkraft und der/die LeiterIn nehmen eine entsprechende Plausibilitätsprüfung (Gründe und Fakten beibringen, die den Wahrheitsgehalt oder die Wahrscheinlichkeit von etwas stützen) vor, die der Frage nachgeht, ob der Verdacht / die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können.
4. Falls der Verdacht nicht ausgeräumt werden kann, wird der Träger oder die von ihm beauftragte Person durch den/die LeiterIn informiert.
5. Falls der Verdacht nach wie vor nicht ausgeräumt werden kann, ist die zuständige Fachberatung einzuschalten. Diese führt dann durch den weiteren Prozess.
6. Der gesamte Prozess wird von uns dokumentiert (QM: Protokollvorlage B10) und anschließend in der Akte des betroffenen Kindes abgeheftet.

Lingen, Juli 2023, \_\_\_\_\_  
Pastor Hartmut Sinnigen, Trägervertreter der Kita St. Josef.

Lingen, Juli 2023, \_\_\_\_\_  
Anne vor dem Brocke, Leiterin der Kita St. Josef.